



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Stand: März 2026

INFORMATIONEN FÜR SEMINARLEITER UND VERANSTALTER

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Landhaus Beuerhof GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Landhaus Beuerhof GmbH im Folgenden „Beuerhof“ genannt und Seminarleitern/Teams, die eine Veranstaltung am Beuerhof ausrichten, im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Sie regeln die Nutzung der Anlage, der Räumlichkeiten, Unterkünfte, Verpflegung sowie alle weiteren vereinbarten Leistungen.

Abweichende Bedingungen des Veranstalters gelten nur, wenn sie vom Beuerhof schriftlich bestätigt wurden.

2. Buchung, Optionen und Vertragsabschluss

2.1 Buchungsoption/Reservierung

Termine können bei Bedarf zunächst **auf Option reserviert** werden.

Eine Option bleibt **für maximal 30 Tage** bestehen, sofern sie nicht bereits vorher verbindlich bestätigt wird. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die Option automatisch und der Termin wird für andere Buchungen freigegeben.

Geht **innerhalb** der Optionsfrist eine weitere Buchungsanfrage für denselben Zeitraum ein, informiert der Beuerhof den Veranstalter hierüber. Dieser ist sodann verpflichtet, innerhalb von **3 Werktagen** den Termin entweder verbindlich zu bestätigen oder freizugeben.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, verfällt die Option automatisch.

Spätestens 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist der Termin verbindlich zu bestätigen; andernfalls verfällt die Option ebenfalls, ohne dass es einer weiteren Mitteilung bedarf.

2.2 Vertragsabschluss

Der Vertrag wird bindend durch die Rücksendung der unterschriebenen Buchungsbestätigung **oder** durch Leistung der Anzahlung i.H.v. 10 % der Gesamtsumme (mindestens jedoch 100 € pro Tag).

Damit ist die Buchung für beide Seiten verbindlich.

3. Anzahlung, Zahlung und Rechnungsstellung

3.1 Anzahlung

Mit Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % der Buchungssumme, mindestens 100 € fällig.

Sie dient der Absicherung des mit der Buchung verbundenen organisatorischen und administrativen Aufwands und wird im Falle einer Stornierung auf die in §11 festgelegte Entschädigungspauschale angerechnet.

Die Anzahlung wird fällig binnen **10 Tagen nach Buchungsbestätigung**.

3.2 Endabrechnung

Die Gesamtabrechnung erfolgt **spätestens am Vormittag des Abreisetages** mit der Seminarleitung.

Einzelnachweise für Teilnehmer sind nur dann möglich,

- wenn dies zu Seminarbeginn angekündigt wird,
- die Seminarleitung keine Gesamtrechnung erhält
- und eine vollständige Teilnehmerliste mit Namen und Anschrift vorliegt.

3.3 Preisänderungen

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MWST.

Der Beuerhof behält sich vor, die Preise aufgrund nachweislich gestiegener Energie- oder Lebensmittelpreise, gesetzlicher Änderungen der Mehrwertsteuer oder sonstiger nachweisbarer Kostensteigerungen anzupassen. Preisänderungen betreffen nur die Kalkulationsgrundlage der vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter wird über eine Preiserhöhung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten schriftlich informiert.

Sollte eine Preisanpassung einen für den Veranstalter wesentlichen Umfang erreichen, steht diesem ein Rücktrittsrecht zu. Kleinere Anpassungen oder Änderungen, die die Kalkulationsgrundlage nur geringfügig betreffen, berechtigen nicht zum Rücktritt.

4. Nutzung der Anlage und Räume

4.1 Veranstaltungsräume und Bereiche

Der Beuerhof verfügt über mehrere Veranstaltungsräume und Bereiche, die ganz oder teilweise gebucht und individuell kombiniert werden können. Für alle Buchungen gilt die zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung gültige Preisliste des Beuerhofs.

4.2 Zimmerverteilung

Die Einteilung und Vergabe der Zimmer innerhalb der gebuchten Unterkunft erfolgt durch die Seminarleitung eigenständig. Der Beuerhof stellt hierfür auf Wunsch entsprechende Raum- und Zimmerpläne zur Verfügung.

4.3 Interne Preisgestaltung des Veranstalters

Preisunterschiede für Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmer können durch die Seminarleitung ihren Teilnehmern gegenüber frei festgelegt werden.

Diese interne Preisgestaltung hat keinen Einfluss auf die gegenüber dem Beuerhof geltenden Preise.

5. Teilnehmerzahlen und Änderungen

5.1 Meldung der Teilnehmerzahl

Die **verbindliche Teilnehmerzahl** muss **spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn** mitgeteilt werden. Diese Zahl **kann anschließend nicht mehr reduziert werden** und gilt als Mindest-Abrechnungsgrundlage.

Erhöhungen der Teilnehmerzahl sind nach Rücksprache möglich, sofern Kapazitäten vorhanden sind.

6. Verpflegung, Essenszeiten und Sonderkost

Sonderkost (z. B. Allergien) muss mindestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung angemeldet werden. Eventuelle Mehrkosten werden vorher abgestimmt.

Der Veranstalter hat auf die Einhaltung der vereinbarten Essenszeiten zu achten.

Bei Überziehung der Essenszeiten um mehr als 30 Minuten können zusätzliche Personalkosten berechnet werden.

Die von der Seminarleitung **gebuchten Leistungen** gelten **immer für die gesamte Gruppe**. Das bedeutet:

- Einzelne Teilnehmer können **keine Mahlzeiten abwählen**.
- Frühere Abreisen oder ungenutzte Mahlzeiten werden **nicht erstattet**.

7. Tiere

Auf dem Beuerhof leben einige Tiere frei z. B. Katzen und Hühner.

Das Mitbringen eigener Haustiere, insbesondere von Hunden, ist deshalb nicht gestattet.

8. Begrüßung der Gruppe

Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Hausleitung zu Beginn Gelegenheit erhält die Gruppe willkommen zu heißen und über den Hof, Abläufe und Umgebung zu informieren.

9. Haftung des Veranstalters

Der **Veranstalter trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer**.

Er **haftet für alle Schäden** an Gebäude, Inventar, Außenanlagen und sonstigen Einrichtungen, die während der Nutzung **durch seine Gruppe** entstehen.

Dies gilt auch dann, wenn nicht eindeutig festgestellt werden kann, welcher einzelne Teilnehmer den Schaden verursacht hat.

Der Veranstalter haftet in diesen Fällen jedoch nicht, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden weder von ihm selbst noch von Teilnehmer oder andere Personen aus seinem Verantwortungsbereich verursacht wurde.

Für alle mit der Buchung verbundenen Zahlungen und Kosten (z. B. die korrekte Getränkeabrechnung der bereitgestellten Getränke) ist der Veranstalter verantwortlich und haftet in voller Höhe für die Forderung.

10. Haftung des Beuerhofs

Der Beuerhof haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die durch **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** entstanden sind. Dies gilt auch für alle Menschen, die bei der Durchführung des Seminars und der Hofaufgaben für den Beuerhof tätig werden, zum Beispiel Mitarbeiter, Feuerleute oder „working guests“.

Für mitgebrachte Gegenstände des Veranstalters oder seiner Teilnehmer wird keine Haftung übernommen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Schäden an **Leib, Leben oder Gesundheit** bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

Höhere Gewalt und **betriebsnotwendige Einschränkungen** berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen.

11. Rücktritt / Stornierungsbedingungen

11.1 Rücktritt durch den Veranstalter

Die **Stornierung** des vereinbarten Termins hat **schriftlich** zu erfolgen.

Bei Stornierung ist der Beuerhof berechtigt, eine **Entschädigungspauschale** zu verlangen, die sich aus der **Anzahlung** und ggf. weiteren **gestaffelten Beträgen** zusammensetzt.

Einbehaltung der Anzahlung: Die **Anzahlung** (10 % der Buchungssumme, mindestens 100 € siehe Punkt 3) dient der Absicherung des mit der Buchung verbundenen organisatorischen und administrativen Aufwands. Sie verbleibt bei einer Stornierung beim Beuerhof und wird auf die gegebenenfalls anfallenden Entschädigungspauschalen angerechnet.

Gestaffelte Entschädigungspauschalen:

- **bis 60 Tage vor Anreise/Veranstaltung:** **kostenfrei abgesehen von der Anzahlung.**
- **59-31 Tage vor dem Termin:** 40% der Gesamtsumme wird fällig
- **30-7 Tage vor dem Termin:** 80% der Gesamtsumme wird fällig
- **ab 7 Tagen vorher oder bei Nichtanreise:** 100% der Gesamtsumme wird fällig.

es sei denn, dass der Veranstalter dem Beuerhof rechtzeitig einen **gleichwertigen Ersatz** vermittelt. Wir bemühen uns selbstverständlich ebenfalls um Ersatzbelegung und ziehen alle ersparten Aufwendungen sowie **Einnahmen aus einer Ersatzbuchung** automatisch von der Stornogebühr ab.

Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beuerhof ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Ebenso bleibt dem Beuerhof eine weitere Schadensberechnung nach geltendem Recht vorbehalten wenn er nachweislich einen höheren Schaden hat.

Mit Rücksendung der unterschriebenen Buchungsbestätigung gelten diese Bedingungen ausdrücklich als **akzeptiert**.

11.2 Rücktritt durch den Beuerhof

Der Beuerhof behält sich vor, aus wichtigen betrieblichen Gründen oder höherer Gewalt Buchungen zu stornieren, sofern es keine andere Möglichkeit besteht.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung und gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Beuerhofs.

Diese AGB sind Bestandteil jeder Buchungsbestätigung.